

## KfW-Information für Multiplikatoren

16.12.2020

### Thema dieser Ausgabe: Unternehmensfinanzierung

#### Inhalt

	Produkte	Themen
<b>Unternehmensfinanzierung »</b>		
1.	KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung 075/076 KfW-Schnellkredit 2020 078 Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung 855	Verlängerung der Programme
2.	KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung 075/076 KfW-Schnellkredit 2020 078	Neuformulierung des Förderausschlusses zu den Vermögensübertragungen
3.	KfW-Schnellkredit 2020 078	Einführung von stichprobenhaften Endkreditnehmer- prüfungen im 1. Quartal 2021
<b>Service-Informationen »</b>		

## Unternehmensfinanzierung

### **1. KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (075/076), KfW-Schnellkredit 2020 (078), Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855): Verlängerung der Programme**

#### **1.1. Laufzeitende der Programme und aktualisierte Unterlagen**

Der "Befristete Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19" wurde von der EU-Kommission bis zum 30.06.2021 verlängert.

Die hierauf beruhenden Bundesregelungen, u. a. die von der KfW angewandte "Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" und die "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020", auf deren Grundlage die KfW-Sonderprogramme 2020 sowie der KfW-Schnellkredit 2020 gewährt werden, wurden ebenfalls bis zum 30.06.2021 verlängert, was uns ermöglicht, auch die hier genannten KfW-Sonderprogramme 2020 sowie den KfW-Schnellkredit 2020 bis zum 30.06.2021 zu verlängern.

Die Verlängerung sowie die beihilferechtlichen Grundlagen haben wir in den Merkblättern und den entsprechenden Formularen abgebildet. Diese stehen Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Neben der Verlängerung der beihilferechtlichen Grundlage wurde für die "Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" klargestellt:

Beihilfen, die auf der Grundlage der "Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" gewährt und spätestens bis zum Mittelabruf weiterer Beihilfen bei der KfW (teilweise oder vollständig) zurückgezahlt wurden oder auf die vor Auszahlung (teilweise oder vollständig) verzichtet wurde, fließen in Höhe der Rückzahlung oder des Verzichts nicht in die Feststellung der Überschreitung der beihilferechtlichen Obergrenze von 800.000 Euro ein. Diese Regelung gilt für alle Zusagen auf dieser Grundlage seit dem Start der Programme. Die "Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" bildet die beihilferechtliche Grundlage für alle Kreditzusagen im KfW-Schnellkredit 2020 sowie in den KfW-Sonderprogrammen 2020: KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit – Universell für Kreditlaufzeiten größer 6 Jahre.

#### **1.2. Fristen für die Antragstellung bei der KfW**

Um Darlehen aus den Förderprogrammen in Anspruch nehmen zu können, muss der Darlehensvertrag mit dem (End)Kreditnehmer spätestens am Ende der Programmlaufzeit, d. h. am 30.06.2021 abgeschlossen sein. Beachten Sie bitte die folgenden Fristen, damit die Kreditanträge noch rechtzeitig vor Programmlaufzeitende bei der KfW bearbeitet werden können und wir Ihnen bis spätestens zum 23.06.2021 eine Refinanzierungszusage bereitstellen können. Für Anträge, die nach den genannten Terminen bei der KfW eingehen, können wir eine rechtzeitige Zusage nicht mehr gewährleisten. Die hier genannten Fristen gelten unter der Bedingung, dass die benötigten Unterlagen zu den unten genannten Zeitpunkten vollständig bei der KfW vorliegen.

Die Fristen differieren aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungstiefe durch die KfW in Abhängigkeit von den Programmen:

- Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen (855): 15.04.2021
- KfW-Unternehmerkredit (037/047) und ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (75/76):
  - Für Kreditbeträge von mehr als 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe: 30.04.2021.
  - Für Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe, die die Fast Track Kriterien nicht erfüllen: 28.05.2021.
  - Für Kreditbeträge bis zu 3 Mio. Euro und Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe, die die Fast Track Kriterien erfüllen: 23.06.2021.
- KfW-Schnellkredit 2020 (078): 23.06.2021

**2. KfW-Sonderprogramm 2020:  
KfW-Unternehmerkredit (037/047),  
ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (075/076),  
KfW-Schnellkredit 2020 (078):  
Neuformulierung des Förderausschlusses zu den Vermögens-  
übertragungen**

Der Förderausschluss zu den Vermögensübertragungen wurde neu formuliert. Bei der Neuformulierung hat man bewusst auf den Begriff "In-sich-Geschäft" verzichtet.

Die neue Formulierung des Förderausschlusses lautet wie folgt:

- Entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (z. B. käuflicher Erwerb)
  - zwischen verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. die Übernahme des geförderten Unternehmens in einen solchen Unternehmensverbund
  - zwischen Unternehmen und deren Gesellschaftern
  - im Rahmen bzw. infolge von Betriebsaufspaltungen
  - zwischen Ehegatten beziehungsweise Lebenspartnern
  - sowie der Erwerb eigener Anteileund die Umgehungen der vorgenannten Tatbestände (z. B. durch Treuhandgeschäfte).

### **3. KfW Schnellkredit 2020 (078): Einführung von stichprobenhaften Endkreditnehmerprüfungen im 1. Quartal 2021**

Seit April 2020 bieten wir im Auftrag des Bundes den KfW-Schnellkredit 2020 an, um den durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen schnell Liquiditätshilfen gewähren zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der KfW-Schnellkredit 2020 mit vereinfachten Zugangskriterien für die Endkreditnehmer sowie vereinfachten Prüfkriterien für die Durchleitungsbanken ausgestattet.

Die ordnungsgemäße Beantragung und Verwendung der Fördermittel prüfen wir in gewohnter Weise im Rahmen von Hausbankprüfungen.

Darüber hinaus sind wir aufgrund der vollen Risikoübernahme durch den Bund von unseren Auftraggebern zu weitergehenden Prüfungen verpflichtet. Um diesen Prüfungspflichten Rechnung zu tragen, werden wir - basierend auf Ziffer 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite Vertragsverhältnis Hausbank - Endkreditnehmer - ab dem ersten Quartal 2021 stichprobenhafte Prüfungen im KfW-Schnellkredit 2020 vornehmen. Im Fokus stehen hierbei die ergänzenden Angaben zum Antrag, die vom Endkreditnehmer bestätigt werden müssen.

Ein Pretest mit Kleinststichproben ist noch in diesem Jahr geplant. Diese Prüfungen sollen mit möglichst geringem Aufwand für die involvierten Durchleitungsbanken verbunden sein. Daher werden wir geeignete Prüfungsunterlagen direkt beim Endkreditnehmer anfordern und diese in der KfW auswerten. Zeitgleich mit dem Anschreiben an den Endkreditnehmer erhält die entsprechende Durchleitungsbank eine Information über die bevorstehende Prüfung bei dem betroffenen Endkreditnehmer. Nach Abschluss der Prüfung informieren wir die Durchleitungsbank schriftlich über das Prüfungsergebnis und ggf. über das weitere Vorgehen, falls die Prüfung Auffälligkeiten gezeigt hat und weitere Schritte erforderlich sein sollten.

## Service-Informationen

Die aktuellen Merkblätter und Formulare können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter [www.kfw.de/partnerportal](http://www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;  
E-Mail: [bestellservice@kfw.de](mailto:bestellservice@kfw.de)**

KfW-Bestellnummer	Produkt- Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4525	078	Merkblatt	KfW-Schnellkredit 2020	01.01.2021
600 000 0188	037/047	Merkblatt	KfW-Unternehmerkredit	01.01.2021
600 000 4523	075/076	Merkblatt	ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung	01.01.2021
600 000 4518	855	Merkblatt	Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung	01.01.2021
600 000 4517	037/047 075/076	Formular	Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe	01.01.2021
600 000 4527	855	Formular	Bestätigung Sonderprogramm "Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung"	01.01.2021

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 - 18:00 Uhr): 0800 539 9001